

**Offerten und Beratung zu Altlasten**Fon 044 762 44 77 | [umwelt@agir.biz](mailto:umwelt@agir.biz)

## Das Wichtigste in Kürze ...

Die Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle räumt der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert ein.

### Entsorgungskonzept

Bei allen Bauvorhaben – und neu auch bei Rückbauten – wird ein Entsorgungskonzept für die anfallenden Abfälle sowie die Ermittlung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Abfällen (z.B. Asbest, polychlorierte biphenylhaltige Bauabfälle, mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastete Bauabfälle) zur Pflicht für die Bauherrschaft. Für abgetragenen Ober- und Unterboden, Aushub- und Ausbruchmaterial sowie Ausbauasphalt werden Anforderungen an die Verwertung gestellt.

### Rückbau

Bei Rückbauten von Gebäuden, welche vor 1990 erstellt wurden, sind neu eventuell vorhandene Gebäudeschadstoffe vor dem Rückbau zu ermitteln (Gebäudecheck) und ggf. entfernen zu lassen.

### Vorschriften für Abfallanlagen

Neu gibt es allgemeine Anforderungen an Abfallanlagen, welche für alle Anlagen gelten. Sie umfassen z.B. die Pflicht der Anlageinhaberinnen und -inhaber zur Führung einer Materialbuchhaltung, zur Erstellung eines Betriebsreglements, Vorgaben zur Energienutzung usw. Für einige Anlagentypen, wie thermische Abfallanlagen oder Deponien, gibt es noch spezifische Vorschriften.

### Biogene Abfälle

Neu enthält die Vorschrift das Verwerten von biogenen Abfällen. Die Vorgaben an Deponien wurden dem Stand der Technik angepasst. Zudem gibt es statt wie bis Ende 2015 drei Deponie-Typen ab Anfang 2016 fünf Deponie-Typen.

### Achtung: Ausbauasphalt ändert

Strassenbauer müssen zudem ein besonderes Augenmerk auf die neue Klassifizierung von Ausbauasphalt werfen betreffend PAK (geänderte, tiefere Grenzwerte und zudem neu «Im Belag» und nicht mehr «Im Bindemittel»).

### Zusätzliche VeVA-Code

Ab dem 1. Juli 2016 darf Sonderabfall (S) nicht mehr in Deponien Typ C, D und E (alt Reststoff-, Schlacken- und Reaktorstoff-Deponien) entsorgt werden. Material mit Grenzwerten «kleiner Deponie Typ C, D und E» haben neue VeVA-Code mit dem Zusatz «akb» (andere kontrollpflichtige Abfälle mit VeVA-Begleitschein).

### Was macht Agir für Sie?

Wir besprechen mit Ihnen die infrage kommenden Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten, begleiten Sie durch den Paragraphenschwung mit all seinen Erlassen, Gesetzen und Verordnungen und organisieren die Entsorgung von A bis Z – indem wir die entsprechende Logistik auf die Räder stellen und die notwendigen Aufbereitungsanlagen oder Deponien für Sie suchen.